

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Grundschulen
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

Schulen im Sekundarbereich I
Schulen in freier Trägerschaft

Auskunft erteilt
Frau Voß
Zimmer 230
Tel.: (0421) 361-6413
Fax: (0421) 361-4176
E-Mail:
sabine.voss@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-11

Bremen, 15.01.2015

Verfügung Nr. 7/2015

Übergang in die 5. Jahrgangsstufe

- Eingabe in die Datenmaske
- Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 19. Januar 2015 ist die Datenmaske für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe für Ihre Eingaben frei geschaltet, sie wurde gegenüber dem letzten Jahr nicht geändert. Die Eingabe ist nur über den Schulrechner möglich. Nach wie vor kann kein Kind aus der Datenmaske gelöscht bzw. neu in die Datenmaske aufgenommen werden.

Mit dieser Verfügung werden Ihnen die einzelnen Eingaben erläutert:

- Sie übertragen die Daten des Anmeldebogens in die Datenmaske.
- Die Grundschule muss das Häkchen setzen, wenn das Kind in den Fächern Deutsch **und** Mathematik über dem Regelstandard liegt. Dieses ist ein wichtiges Kriterium für das Auswahlverfahren und darf auf **keinen Fall** vergessen werden.
- Wiederholt ein Kind die 4. Klasse, muss die Schulnummer der Grundschule in die Datenmaske bei der Erstwahlmöglichkeit eingetragen werden; die Zweit- und Drittwahlmöglichkeit bleibt leer.
- Wenn Eltern Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) angemeldet haben und es dort auch aufgenommen wurde (ein Nachweis muss Ihnen vorgelegt werden, die Verzichtserklärung darf nicht unterschrieben sein), tragen Sie bitte die Schulnummer der Schule in freier Trägerschaft ein (z.B. 805 für die Freie Evangelische Bekenntnisschule). Die Kombination Erstwahl Privatschule, Zweit- und Drittwahl eine öffentliche Schule (oder in anderer Reihenfolge) ist nicht zulässig.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

- Können die Eltern eindeutig belegen, dass sie zum kommenden Schuljahr aus Bremen verziehen (ein Nachweis muss Ihnen vorgelegt werden), wird die Pseudonym-Nr. **988** bei der Erstwahlschule eingetragen.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können ebenfalls Schulwünsche angeben. Die Daten dieser Kinder sind in der Datenmaske andersfarbig hinterlegt. Bitte überprüfen Sie hier noch einmal **sehr sorgfältig**, ob die Daten mit Ihren Aufzeichnungen übereinstimmen, da den Kindern ansonsten Nachteile entstehen können. Eine Änderung dieser Eintragung kann nur durch die Fachaufsicht erfolgen. Die Fachaufsicht legt den Förderort für diese Kinder fest. Dabei wird versucht, Elternwünsche zu berücksichtigen. Zur Erinnerung: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen nicht am regulären Aufnahmeverfahren teil, sie werden durch die Fachaufsicht einer Schule zugewiesen.
- Kinder, die in Niedersachsen wohnen und zurzeit mit einer Freistellungserklärung eine Bremer Schule besuchen, dürfen nicht am Verfahren teilnehmen, hier muss die Pseudonym-Nr. 988 eingetragen werden.
- Bei Kindern die keinen Anmeldebogen abgegeben haben, muss die Pseudonym-Nr. **977** in die Datenmaske eingetragen werden. Sie werden später einer Schule mit freien Kapazitäten zugewiesen.

Mit den Pseudonym-Nr. wird gewährleistet, dass die Daten jedes einzelnen Kindes bearbeitet wurden. Jedem Kind, das Ihre Grundschule besucht, muss mindestens eine Schul- oder eine Pseudonym-Nr. zugeordnet sein.

Bitte nehmen Sie die Eingaben nach Möglichkeit zu zweit (Schulleitung, Verwaltungsangestellte) vor und überprüfen Sie bitte Ihre Eingaben noch einmal nach dem 4-Augen-Prinzip.

Zeugnisausgabe und verbindliche Elternberatung

Die verbindliche Elternberatung der Viertklässler findet in der Zeit vom 22. bis 29. Januar 2015 statt. Während dieses Termins erhalten die Eltern den Anmeldebogen (mit den schülerbezogenen Daten) für die 5. Jahrgangsstufe. Die Zeugnisausgabe findet für alle Schülerinnen und Schüler am offiziellen Zeugnisausgabetermin statt (Verfügung Nr. 68/2014).

Das Ergebnis der Zeugniskonferenz und der Elternwunsch der Schulart sind in dem „Laufzettel für den Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ zu notieren. Die Klassenlehrkraft führt eine Übersicht (Laufzettel) über die Teilnahme der Beratung der Eltern. Dieses ist wichtig; haben Eltern nicht an der verbindlichen Beratung teilgenommen, so weist die Grundschule die Schülerin oder den Schüler einer Schulart zu. Bei späteren Beschwerden oder Gerichtsverfahren muss der Laufzettel als Beweismittel herangezogen werden.

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Schulen in freier Trägerschaft und Zuzüge

Falls in den Grundschulen und Sek. I-Schulen Anfragen eingehen, die den Übergang von einer Schule in freier Trägerschaft auf eine öffentliche Schule betreffen oder wenn Kinder von außerhalb Bremens zuziehen, ist darauf hinzuweisen, dass der Anmeldebogen bis zum 5. Februar 2015 bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 24, eingereicht werden muss. Weitere Unter-

lagen, z. B. Kauf- oder Mietvertrag sollten beigelegt sein. Aus Gleichbehandlungsgründen ist es erforderlich, dass die Kompetenzbeschreibungen für die Fächer Deutsch und Mathematik mit dem Grundschulstempel versehen sein muss und ebenfalls eingereicht wird.

Kinder, die bisher eine Schule außerhalb Bremens besucht haben, müssen eine Schulbescheinigung der zurzeit besuchten Schule vorlegen.

Niedersächsische Schülerinnen und Schüler

Niedersächsische Kinder, die mit einer Freistellungserklärung eine Schule in Bremen besuchen möchten, müssen vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen werden. Diese Kinder werden nach Abschluss des gesamten Verfahrens nachrangig berücksichtigt.

Härtefälle

Der Härtefallantrag ist **direkt** von den Erziehungsberechtigten bei der **weiterführenden Schule** abzugeben (Änderung zum letzten Jahr). Abgabeschluss ist der 9. Februar 2015.

Für Kinder mit einem sonderpädagogischen Merkmal findet die Härtefallregelung keine Anwendung. Gleichwohl können Erziehungsberechtigte ihre Wünsche (mit entsprechender Begründung) benennen. Diese Schreiben sind direkt an die Behörde, Referat 24, zu richten. Abgabeschluss ist der 9. Februar 2015.

Zwillinge/Drillinge

Der Aufnahmeausschuss kann entscheiden, dass diejenigen Zwillinge als Härtefall aufgenommen werden, wenn ein Zwilling regulär im Losverfahren gezogen wird. Voraussetzung ist ein **Härtefallantrag**. In dem Antrag muss begründet werden, warum es wichtig ist, dass die Zwillinge bzw. Drillinge an einer Schule beschult werden. Der formlose Antrag der Eltern mit Begründung für eine gemeinsame Beschulung der Zwillinge bzw. Drillinge muss bis zum Anmeldeschluss (09.02.2015) bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 24, eingereicht werden. Der Antrag wird an die weiterführende Schule weitergeleitet, da diese über den Antrag entscheidet. Sollten diese Kinder nicht an der Erstwahlschule aufgenommen worden sein, so wird der Antrag an die Zweit- bzw. Drittwahlschule weitergeleitet.

Umzüge/Zuzüge

Ist ein Kind im Laufe des letzten Schuljahres in einen anderen Planbezirk gezogen oder verzieht ein Kind nachweislich (Beleg durch Kauf- oder Mietvertrag) bis zu den Sommerferien innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, trägt die Grundschule auf einem speziellen Formular die entsprechenden Daten ein und schickt es per E-Mail bis zum 12. Februar 2015 an mich zurück. Dieses Merkmal wird in die Datenmaske übertragen. So wird sichergestellt, dass bei dem Aufnahmeverfahren das Kind so behandelt wird, als wenn es eine zugeordnete Grundschule besuchen würde. Dieses ist wichtig, damit dem Kind keine Nachteile entstehen. Da Gymnasien frei anwählbar sind, ist diese Meldung bei Anwahl Gymnasium nicht erforderlich.

Das Formular finden Sie unter SDP → Verwaltung → Formulare → Übergang 4 nach 5

Abgabe der Anmeldung bei der Grundschule

Die Eltern geben bis spätestens zum 9. Februar 2015 die Anmeldung in der Grundschule ab. Alle Anmeldungen müssen mit dem Eingangsdatum versehen werden. Die Klassenlehrkraft überprüft bei Eingang einer Anmeldung die Berechtigung der Bildungsgangsentscheidung der Eltern nach der geführten Übersicht (Laufzettel). Die Grundschulen übertragen die Daten aus der Anmeldung in die Datenmaske.

Die Eintragungen durch die Grundschule muss bis **spätestens** 12. Februar 2015, **12.00 Uhr**, abgeschlossen sein. Die **Grundschulleitungen** sind für die **korrekte und termingerechte Eingabe** verantwortlich, daher bitte ich Sie aus den Erfahrungen der zurückliegenden Aufnahmeverfahren noch einmal eindringlich, mindestens nach dem 4-Augen-Prinzip zu verfahren.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Ersthauptschulen wird am 24. Februar 2015 erfolgen (gemäß Terminplan). Zu den Kriterien der Aufnahmeverfahren und der Vorgehensweise bei den Erst-, Zweit- und Drittwahlen erhalten die weiterführenden Schulen eine gesonderte Verfügung.

Die Anmeldebögen und die Kompetenzbeschreibungen für die Fächer Deutsch und Mathematik werden erst mit der Überstellung der jeweiligen Schülerakte an die endgültig aufnehmende Schule weiter gegeben.

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Datenmaske benötigen oder weitere Fragen haben, so rufen Sie die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter für Ihre Schule an.

Region Nord	Frau Besch	361-6027
Region West	Herr Dierks	361-6150
Region Ost	Frau Horstmann	361-18389
Region MöV	Frau Reinhardt	361-4935
Region Süd	Frau Voß	361-6413

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. S. Voß